

II-1007 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

6.2.1968

492/J

A n f r a g e

der Abgeordneten **M e i ß l** und Genossen
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 betreffend Umgehung des Futtermittelgesetzes bei der Herstellung und beim
 Vertrieb von Fütterungsarzneimitteln.

-.-.-.-

Wie einer Ankündigung der Zeitschrift "Der österreichische Bauernbündler" vom 23.12.1967 zu entnehmen ist, wird die genossenschaftlich kontrollierte "ANIMED" - Veterinärpharmazeutika-GesmbH. demnächst die Herstellung und den Vertrieb von Fütterungsarzneimitteln aufnehmen, wobei als Trägerstoff die Mischfüttererzeugnisse der WÖV Verwendung finden werden. Auf Grund tierärztlicher Verschreibung sollen diese Arzneifuttermittel von den in der WÖV-zusammengeschlossenen Landesverbänden und deren Mitglieds-genossenschaften direkt an die Landwirte geliefert werden.

Da Futtermittel, denen Arzneizusätze beigemischt sind, mit Rezept verschrieben werden, läuft die oben aufgezeigte Vorgangsweise der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf eine Umgehung der im Futtermittelgesetz vorgesehenen Kontrolle hinaus. Ferner muß festgestellt werden, daß hier eine Verlagerung der Wettbewerbsbedingungen zuungunsten der privaten Futtermittelerzeuger vorliegt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß Futtermittel als Trägerstoff von Arzneimitteln der vom Futtermittelgesetz vorgeschriebenen Kontrolle entzogen werden können?
- 2) Wie ist der oben geschilderte Sachverhalt mit den Bestimmungen des Futtermittelgesetzes in Einklang zu bringen?
- 3) Billigen Sie die Benachteiligung, die sich im gegenständlichen Zusammenhang für private Futtermittelerzeuger ergibt?

-.-.-.-